



**Warnung.** Droht die Gefahr von Dachlawinen, so müssen Passanten und Autobesitzer entsprechend gewarnt werden. Fotos: Romy2004\_pixelio.de | A. Kopf



# Vorsorge gegen Dachlawinen

**Aktuell.** Welche Maßnahmen müssen Hausbesitzer setzen, um im Schadensfall Haftungsansprüche abwehren zu können?



Im Schadensfall muss der Hausbesitzer beweisen, dass er vorgesorgt hat.

**BMST. HERBERT KAPELLER, EXACTING, FELDKIRCH**

Voraussetzung für die Haftung von Schäden, die durch das Abgehen von Dachlawinen entstehen, ist ein Verschulden des Besitzers des Gebäudes.

## Beweislastumkehr

„Das Gesetz sieht hier eine Beweislastumkehr vor. Demnach kann sich der Besitzer des Gebäudes nur von der Haftung befreien, wenn er beweist, dass er alle notwendigen Vorkehrungen getroffen hat“, wie Baumeister Herbert Kapeller von Exacting Feldkirch, Sachverständi-

ge & Immobilien, erläutert. Wie genau ein Hauseigentümer vorgehen muss, um mögliche Schäden durch Dachlawinen vorzubeugen, richtet sich nach den im Einzelfall gegebenen Verhältnissen. Dazu sind die aktuelle Witterung, Bauart des Gebäudes und insbesondere des Daches, die örtliche Lage des Gebäudes usw. zu berücksichtigen.

## Schutzvorrichtungen

Baumeister Kapeller: „In manchen Fällen ist das Anbringen von Schutz-

vorrichtungen zwar möglich, jedoch bei starkem Schneefall zwecklos. Ebenso lässt sich oft der Schnee wegen der Dachkonstruktion und der Dachneigung nicht von einem Dach räumen. Dann bleibt nur die Möglichkeit der Warnung vor Dachlawinen durch Aufstellen von Warnstangen an der vorbeiführenden Straße.“

## Ausnahmesituationen

Anders ist die Situation bei außergewöhnlich starken Schneefällen. Sind die Witterungsverhältnisse so

extrem, dass grundsätzlich mit schneebedingten höheren Gefahren gerechnet werden muss, bedarf es keiner zusätzlichen Warnung. Denn wer bei derartigen Witterungsverhältnissen unterwegs ist, muss mit Behinderungen und Schädigungen infolge der großen Schneemassen rechnen und entsprechend vorsichtig sein.

! In „Immobilien aktuell“ geben die VN in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der Wirtschaftskammer Tipps für den Immobilienbereich.



Schneemassen, die vom Dach stürzen, können erheblichen Schaden anrichten.



Eiszapfen, die von der Dachrinne hängen, bedeuten oft ebenfalls Gefahr.